

Widerspruch in APO SI? Versetzung in Verbindung mit Abschluss

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 11. Juli 2017 10:43

Zitat von Jule13

Ohne dass ich jetzt mit der APO argumentieren kann, weiß ich, dass man aus pädagogischen Gründen Schüler auch ohne HA 9 in die 10. Klasse versetzen kann. Die Regelungen müssten doch für die Sekundarschule dieselben sein, denn das ist ja eine Gesamtschule, nur ohne Sek II.

@Jule13 wenn ich das hier (APO SI) lese, dann verstehe ich das so, dass die Versetzung dann eben nicht möglich ist:

§ 22

Allgemeine Versetzungsanforderungen

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler wird versetzt, wenn

- die Leistungen in allen Fächern und Lernbereichen ausreichend oder besser sind oder
- nicht ausreichende Leistungen gemäß §§ 25 bis 29 ausgeglichen werden können oder unberücksichtigt bleiben.

(2) Die Entscheidung der Versetzungskonferenz beruht auf den Leistungen der Schülerin oder des Schülers im zweiten Schulhalbjahr. Die Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr sind zu berücksichtigen.

(3) Eine Schülerin oder ein Schüler kann auch dann versetzt werden, wenn die Versetzungsanforderungen aus besonderen Gründen nicht erfüllt werden konnten, jedoch erwartet werden kann, dass auf Grund der Leistungsfähigkeit, der Gesamtentwicklung und der Förderungsmöglichkeiten der Schule in der nachfolgenden Klasse eine erfolgreiche Mitarbeit möglich ist. **Eine Versetzung nach Satz 1 ist ausgeschlossen, wenn damit die Vergabe eines Abschlusses oder einer Berechtigung verbunden ist.**

Wobei wir ja alle wissen, dass in Schule nicht immer alles rechtskonform abläuft. Ob beabsichtigt oder nicht, sei mal dahin gestellt. Das geht immer solange gut, wie sich niemand darüber beschwert...